

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, fraktionslos

Stromspeicher in Mecklenburg-Vorpommern

Die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4596 wies zum Stichtag 17. Februar 2025 rund 25.700 Speichereinheiten mit etwa 212 Megawatt in Betrieb und rund 450 Einheiten mit etwa 162 Megawatt in Planung aus. Durch das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen, Wärmeleitungen und Wärmespeichern vom 22. Dezember 2025 wurden Batteriespeicheranlagen unter bestimmten Voraussetzungen in den Katalog der im Außenbereich privilegierten Vorhaben nach § 35 Absatz 1 des Bauordnungsgesetzes aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stromspeicher sind in Mecklenburg-Vorpommern in Betrieb, im Bau, genehmigt oder beantragt (bitte im Sinne einer Fortschreibung der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4596 nach diesen vier Kategorien getrennt sowie nach Heimspeichern, Gewerbespeichern und Großspeichern ab 1 Megawatt aufschlüsseln, jeweils Anzahl, Leistung in Megawatt und Kapazität in Megawattstunden sowie den Stichtag angeben)?
 - a) Welche Großspeicherprojekte ab 1 Megawatt sind derzeit in Mecklenburg-Vorpommern in Planung, im Bau oder in Betrieb (bitte tabellarisch je Vorhaben Standort, Betreiber, Leistung in Megawatt, Kapazität in Megawattstunden, Verfahrensstand und geplanten Inbetriebnahmezeitpunkt angeben)?
 - b) Aus welchen Gründen wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4596 die Speicherkapazität in Megawattstunden nicht ausgewiesen (bitte angeben, ob diese Größe inzwischen erfasst wird)?
 - c) Aus welchem Grund wurde der auf der Internetseite des zuständigen Ministeriums geführte Landesprojekttatlas Speicher seit dem Jahr 2014 nicht um Batteriespeicherprojekte fortgeschrieben (bitte angeben, ob die Landesregierung eine Aktualisierung beabsichtigt)?

2. Wie viele Anfragen auf Netzanschluss für Stromspeicher liegen den Netzbetreibern in Mecklenburg-Vorpommern vor (bitte nach Netzbetreiber, Spannungsebene und Leistung aufschlüsseln und dabei auch Anträge auf der Ebene des Übertragungsnetzbetreibers einbeziehen sowie den Stichtag angeben)?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die Mitteilung des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz vom 11. Juli 2025, bis zum Jahr 2029 keine neuen Netzanschlusszusagen erteilen zu können, und wie viele Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern sind davon betroffen)?
 - b) Wie viele Vorhaben aus Mecklenburg-Vorpommern wurden seit dem 1. April 2026 in das Reifegradverfahren der Übertragungsnetzbetreiber mit welchem Ergebnis eingebracht?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die Antragspauschale von 50.000 Euro und die Realisierungskaution von 1.500 Euro je Megawatt für kleinere und kommunale Vorhabenträger?
3. In wie vielen Fällen wurde ein Netzanschlussbegehren für einen Speicher in Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt oder auf einen Zeitpunkt nach 2030 verwiesen?
Mit welcher Begründung jeweils?
4. Welche Auswirkungen hat die durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 eingeführte Privilegierung von Batteriespeicheranlagen im Außenbereich auf die Genehmigungspraxis in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie viele Vorhaben wurden seit dem 23. Dezember 2025 auf Grundlage der neuen Privilegierungstatbestände in § 35 Absatz 1 des Baugesetzbuches genehmigt (bitte getrennt nach den Nummern 10, 11 und 12 sowie nach Landkreisen angeben)?
 - b) Wie legen die unteren Bauaufsichtsbehörden den Begriff des räumlich-funktionalen Zusammenhangs mit einer vorhandenen Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien aus und wie wird mit gemeinsam neu geplanten Vorhaben aus Erzeugungsanlage und Speicher verfahren, die von der Privilegierung nach dem Wortlaut nicht erfasst sind?
 - c) Beabsichtigt die Landesregierung, den unteren Bauaufsichtsbehörden eine Arbeitshilfe oder einen Erlass zur Anwendung der neuen Vorschriften an die Hand zu geben, nachdem sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4609 mitgeteilt hatte, ein grundsätzlicher Bedarf an Leitfäden sei bisher nicht an das Ministerium herangetragen worden?
5. Wie lange dauern bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren für Batteriespeicheranlagen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die Jahre 2022 bis 2026 und je untere Bauaufsichtsbehörde die durchschnittliche und die längste Verfahrensdauer angeben)?
 - a) Wie erklärt die Landesregierung, dass sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4609 vom 17. März 2025 für einzelne Landkreise Verfahrensdauern von vier bis acht Monaten angab, in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4970 vom 10. Juni 2025 hingegen von zwei bis fünf Monaten sprach?
 - b) Hält die Landesregierung ihre Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4596 aufrecht, sie habe „keine Kenntnis von gesetzlichen Hürden, die der Erteilung einer Baugenehmigung für diese Vorhaben im Wege stehen“, nachdem der Bundesgesetzgeber die Privilegierung inzwischen ausdrücklich geschaffen hat?

6. Welche Vorgaben, Leitfäden oder Erlasse bestehen in Mecklenburg-Vorpommern zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz bei Großbatteriespeichieranlagen?
- a) In welcher Weise werden die Brandschutzdienststellen der Landkreise und kreisfreien Städte an den Genehmigungsverfahren beteiligt und welche Anforderungen werden an Löschwasserversorgung, Löschwasserrückhaltung, Abstandsflächen und Zufahrten gestellt)?
 - b) Wie viele Einsätze der Feuerwehren an Batteriespeichieranlagen gab es in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2020 (bitte Anlass und Ausmaß angeben)?
 - c) Sind die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern nach Einschätzung der Landesregierung technisch und personell auf Brände von Großbatteriespeichern vorbereitet und welche Konsequenzen zieht sie aus dem Brand einer Speicheranlage in Bautzen im Juli 2026?
7. Verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern über eine Speicherstrategie oder ein vergleichbares Konzept (wenn nicht, aus welchem Grund nicht und ist die Erarbeitung vorgesehen)?
- a) Welchen Speicherbedarf in Megawatt und Megawattstunden hält die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 und bis 2035 für erforderlich, um die im Land erzeugte Energie aufzunehmen und Abregelung zu vermeiden (bitte die zugrunde liegende Berechnung oder Studie benennen)?
 - b) Welche Landesförderprogramme stehen für Stromspeicher zur Verfügung und in welchem Umfang wurden daraus seit 2022 Speichervorhaben gefördert (bitte Zahl der Bewilligungen und Fördervolumen je Jahr angeben; ist eine speicherspezifische Förderung vorgesehen)?
 - c) Aus welchen Gründen werden Batteriespeichieranlagen von den Beteiligungspflichten des am 29. April 2026 in Kraft getretenen Gesetzes zur Beteiligung der Gemeinden sowie deren Einwohnerinnen und Einwohnern an den Erlösen des Windenergie- und Solaranlagenausbaus nicht erfasst, obwohl sie seit Dezember 2025 im Außenbereich privilegiert sind und dort Flächen in Anspruch nehmen?
8. Welche Position vertritt die Landesregierung in dem Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom, dessen Konsultationsfrist am 18. September 2026 endet?
- a) Hat die Landesregierung eine Stellungnahme abgegeben oder beabsichtigt sie dies, insbesondere zur künftigen Erhebung von Kapazitätsentgelten für Speicher, zu verpflichtenden Baukostenzuschüssen und zum Bestandsschutz nach § 118 Absatz 6 des Energiewirtschaftsgesetzes (bitte den wesentlichen Inhalt angeben)?
 - b) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung von der geplanten Systematik auf die Wirtschaftlichkeit von Speichervorhaben in Mecklenburg-Vorpommern?
 - c) Wie viele Vorhaben im Land könnten die Voraussetzungen für den vorgesehenen Bestandsschutz bis zum Jahreswechsel 2026/2027 erfüllen?

9. Welche anderen Speichertechnologien werden in Mecklenburg-Vorpommern genutzt oder geplant (bitte auf Wärmespeicher, Wasserstoff- und Untergrundspeicher, Power-to-Heat-Anlagen und Pumpspeicher eingehen und jeweils Standorte, Kapazitäten und Betriebsstand angeben)?
 - a) Welche geologischen Formationen in Mecklenburg-Vorpommern sind nach Kenntnis der Landesregierung für die Untergrundspeicherung von Wasserstoff oder Druckluft in welchem Umfang geeignet (bitte auch auf das Bergwerkseigentum Wesenberg-Nord und den Kavernenspeicher Kraak eingehen)?
 - b) Beabsichtigt die Landesregierung, geeignete Untergrundspeicherformationen raumordnerisch zu sichern oder ihre Nutzung anderweitig zu befördern und in welcher Weise ist sie in Verwertungsverfahren für solche Flächen eingebunden?
 - c) Welche Rolle sollen thermische Speicher in der Wärmeversorgung des Landes spielen und welche Vorhaben werden gefördert?
10. In welchem Umfang können Speicher nach Einschätzung der Landesregierung dazu beitragen, die in Mecklenburg-Vorpommern netzbedingt abgeregelten Strommengen nutzbar zu machen?
 - a) Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an das im Kriterienpapier für Zielabweichungsverfahren vom 13. April 2026 als Positivkriterium genannte Merkmal der netzdienlichen Ausgestaltung mit Speicherelementen, insbesondere hinsichtlich Mindestleistung, Mindestkapazität und Betriebsweise?
 - b) In wie vielen der positiv beschiedenen Zielabweichungsverfahren wurde ein Speicher tatsächlich errichtet oder verbindlich vereinbart (bitte je Vorhaben Leistung und Kapazität angeben)?

Hannes Damm, MdL